

## Verbesserte Bedingungen für Selbstständige

Vor Kurzem traten neue Bedingungen für unsere Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) in Kraft, die speziell auf die Bedürfnisse von Selbstständigen abgestimmt sind. Verbesserungen ergeben sich dadurch für Selbstständige im Bereich der Umorganisation. Außerdem profitieren Ihre Kunde von teilweise kürzeren Abfragezeiträumen.

### Mehr Flexibilität beim Verzicht auf Umorganisation

Bisher mussten Selbstständige bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um auf eine Umorganisation ihres Unternehmens verzichten zu können. Dazu gehörten ein akademischer Abschluss sowie der Nachweis, dass mindestens 90 % ihrer Tätigkeiten kaufmännischer oder organisatorischer Natur sind. Diese Kriterien wurden nun modernisiert und praxisnah gestaltet:

- Ein akademischer Abschluss ist künftig nicht mehr erforderlich.
- Zu den 90 % Tätigkeiten werden nun auch planerische oder leitende Aufgaben gezählt.

Diese Änderungen spiegeln die Realität vieler Unternehmerinnen und Unternehmer besser wider – beispielsweise von Handwerksbetrieben, Agenturen, IT-Dienstleistern oder Beratungsunternehmen. Deren Tätigkeiten sind zwar nicht ausschließlich im Büro, aber überwiegend organisatorisch, planend oder führend geprägt.

### Erweiterung des Verzichts auf Umorganisation für größere Unternehmen

Die neue Regelung betrifft auch die Unternehmensgröße. Bisher war ein Verzicht auf Umorganisation nur bei Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitenden möglich.

Ab dem 16.03.2026 gilt dies für Unternehmen mit **bis zu zehn Mitarbeitenden**. Diese Ausweitung ist besonders relevant, da **rund 87 % aller Unternehmen in Deutschland weniger als zehn Beschäftigte haben**. Damit profitieren die meisten Selbstständigen und Unternehmer in Deutschland von den neuen BU-Bedingungen.

### Teilweise verkürzte Abfragezeiträume bei den Gesundheitsfragen

Bei den Gesundheitsfragen haben wir den **Abfragezeitraum kundenfreundlich optimiert** und noch differenzierter gestaltet. Während bisher für alle 14 abgefragten Krankheits- bzw. Organbereiche ein einheitlicher Zeitraum von 5 Jahren galt, wird künftig klar unterschieden.

Für die Bereiche wie **Herz, Lunge, Blut/Tumor, Psyche und Rücken** bleibt der **Abfragezeitraum bei 5 Jahren**. Für sechs weitere Bereiche (**Niere/Blase, Stoffwechsel, Infektionen, Haut/Allergien, Augen und Ohren**) verkürzt sich der Abfragezeitraum auf **nur noch 3 Jahre**.

Beraten Sie Selbstständige? Dann lohnt sich ein genauer Blick auf die neuen Bedingungen!

Bei Fragen oder für weiterführende Informationen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

## Ihr Ansprechpartner



**Tobias Dietrich**  
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0 221 2070-270  
M 0 173 241 2548

[tobias.dietrich@hannoversche.de](mailto:tobias.dietrich@hannoversche.de)  
[partner.hannoversche.de](https://partner.hannoversche.de)

**Hannoversche Lebensversicherung AG**

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-550

[vertriebspartner@hannoversche.de](mailto:vertriebspartner@hannoversche.de)

[partner.hannoversche.de](https://partner.hannoversche.de)